

Mess- und Eichwesen Niedersachsen
Konformitätsbewertungsstelle
Goethestraße 44
30169 Hannover

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Datum

Auftrag zur Prüfung eines Messgerätes zur Ermittlung des Beförderungsentgelts im Rahmen einer Konformitätsbewertung gemäß Mess- und Eichgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beauftragen wir

Firmenname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
ggf. Land:

als Auftragsgeber und Rechnungsempfänger die Prüfung nach Mess- und Eichgesetz für das umseitig angegebene Messgerät. Alle notwendigen Angaben sind auf den folgenden Seiten eingetragen bzw. auf einem zusätzlichen Dokument aufgeführt, ein Foto bzw. eine Kopie des Typenschildes sind in Anlage beigefügt. Die Baumusterprüfbescheinigung, notwendige Prüfscheine und die Dokumentation zum Messgerät stellen wir Ihnen in deutscher Sprache zur Verfügung.

Als Ansprechpartner steht Ihnen

Herr / Frau:
Telefonnummer:
E-Mail:

zur Verfügung.

Die Nummer der Konformitätsbewertungsstelle 0111 werden wir gemäß der Mess- und Eichverordnung (MessEV) in Ihrem Auftrag aufdrucken bzw. einprägen. Wird eine Nichtkonformität des Messgerätes festgestellt, so verpflichten wir uns, diese unverzüglich (d.h. sofort nach der Feststellung) wieder zu entfernen, wenn die Konformität nicht hergestellt wird bzw. werden soll.

An Stellen, an denen Sicherungsmaßnahmen nach MessEV Anlage 2 Nr. 8 durchgeführt werden müssen, **werden wir die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen mit herstelleridentifizierenden Sicherungen durchführen** oder Ihnen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellen (Sicherungsmarken, Plomben, Plombenzange).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mess- und Eichwesen Niedersachsen erkennen wir an.

Prüfort (Standort des MEN):
Aufstellungsort (vollständige Adresse mit
Land/Bundesland) = Verwender /
Taxenunternehmer

Auftrag nach Mess- und Eichverordnung (MessEV) Anlage 4 Teil B

Modul F1 (EU-Taxameter einschl. Wegstreckensignalgeber)

Modul F (Wegstreckenzähler, EU-Taxameter einschl. Wegstreckensignalgeber)

Messgrößen im öffentlichen Verkehr

EU-Taxameter einschl. Wegstreckensignalgeber in Kraftfahrzeugen

Wegstreckenzähler in Miet-Kfz

1. Gesamtanlage

Hersteller:

Serien-Nr.:

Typ:

Baumusterprüfbescheinigung (BMPB):

1.1. Kraftfahrzeug

Hersteller:

Baureihe:

Kfz-Identifikations-Nr. (FIN):

Kfz-Kennzeichen:

Wegstreckensignalgeber:

sonstige Angaben:

1.2. EU-Taxameter / Wegstreckenzähler

Hersteller:

Typ:

BMPB, Bauartzulassung:

Serien-Nr.:

Konformitätskennzeichnung:

Konformitätsbescheinigung:

Kopie der Konformitätsbescheinigung vorab als PDF-

Datei (zusätzliche Kosten: siehe
[www.men.niedersachsen.de/aufgaben/
konformitaetsbewertungsstelle](http://www.men.niedersachsen.de/aufgaben/konformitaetsbewertungsstelle))

digitale Konformitätsbescheinigung (diese ist nur in
der elektronische Form gültig und überprüfbar)

Anforderungen an den Einbau eines EU-Taxamters / Wegstreckenzählers in Kraftfahrzeuge mit Wegstreckensignalgeber

- ▶ Es werden serienmäßig vom Kfz-Hersteller verbaute Wegstreckensignalgeber und ggf. zwischengeschaltete Einrichtungen verwendet (Modul F1).
- Bei Verwendung nicht-serienmäßig verbauter Wegstreckensignalgeber oder ggf.
- ▶ zwischengeschalteter Einrichtungen muss für diese Teile eine Baumusterprüfbescheinigung vorhanden sein (Module B + F oder B + D).

Für die Durchführung der Konformitätsbewertung müssen in der Spalte "Vorhanden" jeweils die Kästchen 1-7 angekreuzt sein. Die anderen Nummern sind nur bei Einbau der entsprechenden Geräte erforderlich. Die geforderten Dokumente sind fortlaufend zu nummerieren, die jeweilige Nummer ist in der Spalte "Anlage" einzutragen. Der Dokumentenname kann nach der fortlaufenden Nummer weitere herstellersistenspezifischen Bezeichnungen enthalten. Diese sind durch einen Unterstrich von der fortlaufenden Nummer zu trennen (Bsp.: 1_xxxxx.pdf, 2_xxxx.jpg, etc.)		Vorhanden	Anlage
1	Eigene Beschreibung der Komponenten im Signalweg vom Wegstreckensignalgeber bis hin zum Taxameter / Wegstreckenzähler. Die Beschreibung der Komponenten liegt bei.		
2	Alle im Signalweg befindlichen Verbindungsstellen <u>ab</u> der vom Kfz-Hersteller deklarierten Kfz-Schnittstelle <u>bis hin</u> zum Taxameter / Wegstreckenzähler sind gesichert. Eine Fotodokumentation der Sicherungsstellen liegt bei. Aus der Benennung der Fotos geht deren Zuordnung zu den einzelnen Sicherungsstellen hervor.		
3	Dokumentation des Kfz-Herstellers, dass keine Beeinflussung am signaltechnisch aufbereiteten Wegstreckenimpuls bezüglich z.B. Zeitverzögerung, Teilverhältnis, Signalform, Verstärkungsfaktor, Impulszahl möglich ist, liegt bei.		
4	Eine Bestätigung des Kfz-Herstellers, dass die serienmäßig im Signalweg verbauten Komponenten die wesentlichen Anforderungen gemäß Anlage 2 der MessEV einhalten, liegt bei. <u>bzw.</u> Eine Datenkarte oder eine Rechnung des Kfz-Herstellers, in der das Taxenpaket aufgeführt ist, liegt bei.		
5	Das Typenschild ist bzw. wird gut sichtbar, lesbar und dauerhaft angebracht. Das Typenschild ist / wird auf der B-Säule angebracht. Das Typenschild ist / wird auf _____ angebracht.		
6	Die Sicherheitszeichen entsprechen den Mustern, die der Hersteller dem MEN vorgelegt hat.		
7	Die Kompatibilität von Wegstreckensignalgeber, ggf. zwischengeschalteter Einrichtungen mit dem EU-Taxameter / Wegstreckenzähler wird bestätigt.		
9	Die Konformitätserklärung für das EU-Taxameter liegt bei.		